## **Gutachten 366-0010-11-WIRD** zur Erteilung der ABE 48458

**ANLAGE: 29 CITROEN** 

Radtyp: TRED Stand: 16.11.2011 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 5 J X 13 H2 : 18

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig				
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab				
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig				
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	datum				
TRED3SA18W6	PCD108 ET18	ohne	65,1		540	1825	02/11				
51											

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

: AEZ Artikel Nr. ZJF1 ww. ZJP2 Zubehör

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm Verkaufsbezeichnung: **CITROEN SAXO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*CDY	e2*93/81*0031*,	33 - 44	155/70R13	51G	Pkw geschlossen;
	e2*98/14*0031*	33 - 55	165/70R13	51G	Frontantrieb;
S*CDZ	e2*93/81*0030*,		175/65R13-80		10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0030*				12A; 51A; 71C; 71K;
S*HDY	e2*93/81*0033*,				721; 725; 73C; 74A;
	e2*98/14*0033*				74H; 76L
S*HDZ	e2*93/81*0032*,				
	e2*98/14*0032*				
S*HFX	e2*98/14*0207*				
S*KFW	e2*98/14*0208*				
S*KFX	e2*93/81*0034*,				
	e2*98/14*0034*				
S*VJX	e2*93/81*0194*,				
	e2*98/14*0194*				
S*VJY	e2*98/14*0038*				
S*VJY.	e2*93/81*0038*				
S*VJZ	e2*93/81*0037*,				
	e2*98/14*0037*				
S1CDY.	e2*93/81*0046*				
S1CDZ.	e2*93/81*0039*				
S1HDY.	e2*93/81*0041*				
S1HDZ.	e2*93/81*0040*				
S1KFX.	e2*93/81*0042*				
S1VJY.	e2*93/81*0045*				
S1VJZ.	e2*93/81*0044*				

## Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

## Gutachten 366-0010-11-WIRD zur Erteilung der ABE 48458

**ANLAGE: 29 CITROEN** 

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 2 von 3

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: TRED

Stand: 16.11.2011

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

## Gutachten 366-0010-11-WIRD zur Erteilung der ABE 48458

**ANLAGE: 29 CITROEN** 

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 3 von 3

76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Radtyp: TRED

Stand: 16.11.2011